

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 175.000.000,- und ist eingeteilt in 175.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,- je Stückaktie. Von den 175.000.000 Stückaktien sind 87.500.000 Stück Stammaktien und 87.500.000 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien. Jede Stammaktie gewährt in der ordentlichen Hauptversammlung eine Stimme. Dies gilt jedoch nicht für die Beschlussfassungen unter Tagesordnungspunkten 7, 9, 11 und 13. Die Beschlüsse unter diesen Tagesordnungspunkten werden allein durch die insoweit stimmberechtigten Inhaber von Vorzugsaktien gefasst (gesonderte Abstimmungen der Vorzugsaktionäre). Jede Vorzugsaktie gewährt hierbei eine Stimme. Bei allen anderen Abstimmungen gewähren die Vorzugsaktien kein Stimmrecht.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind daher insgesamt 87.500.000 Stammaktien stimmberechtigt. Für die Abstimmung über Tagesordnungspunkte 7, 9, 11 und 13 (gesonderte Abstimmungen der Vorzugsaktionäre) sind 87.500.000 Vorzugsaktien stimmberechtigt.